

SWR2 DIE BUCHKRITIK

Hrsg.: Dieter Gosewinkel: Ernst-Wolfgang Böckenförde: "Wissenschaft. Politik.

Verfassungsgericht"

Suhrkamp Verlag

492 Seiten

18,-- Euro

Freitag, 30.12.2011 (14:55 – 15:00 Uhr)

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 MANUSKRIFT

VON CARL-WILHELM MACKE

Er sei so etwas wie ein „Einstein des Staatsrechts“ hat Heribert Prantl von der ‚Süddeutschen Zeitung‘ einmal über den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde gesagt. Prantl bezieht sich mit diesem sehr anspruchsvollem Vergleich vor allem auf einen einzigen Satz in dem umfangreichen Gesamtwerk des freiburger Staatsrechtlers. Nicht nur in universitären Seminaren und juristischen Kreisen, sondern auch in vielen politischen Debatten wird dieses sogenannte ‚Böckenförde- Theorem‘ immer und immer wieder zitiert wird.

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

In der laufenden und durch immer neue Konflikte angereicherten Debatte um die Rolle der Religionen im säkularen Staat, ist diese These des besonders durch das II. Vatikanische Konzil geprägten katholischen Verfassungsjuristen Böckenförde tatsächlich von großer Bedeutung. Das Fundament des modernen freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats bilden keine abstrakten Prinzipien, sondern moralische Voraussetzungen, die der Staat von sich aus nicht bieten kann. Religiöse Bindungen können dabei eine zentrale Bedeutung einnehmen, sie sind aber nicht die einzig denkbaren Voraussetzungen für den Zusammenhalt des modernen Staats.

In dem jetzt in der Wissenschaftsreihe des Suhrkamp-Verlags erschienenen Buch kann Böckenförde in einem fast 200 Seiten langen Gespräch sein Staats- und Religionsverständnis auch mit vielen biographischen Bezügen darstellen. Böckenförde personifiziert eine im deutschen akademischen wie politischen Milieu eher selten anzutreffende Mischung von ebenso starker katholischer wie sozialdemokratischer Prägung. Beides wurde bei ihm durch eine gründliche Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat entscheidend beeinflusst. 1961 erschien ein damals besonders im katholischen Milieu der Adenauer-Jahre heftig diskutierter Beitrag, in dem Böckenförde einige Mythen des angeblich so geschlossenen kirchlichen

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 MANUSKRIFT

Widerstands gegen das Nazi-Regime hinterfragte. Diese Erschütterung im Geschichtsbild vor allem im politischen Umfeld der CDU, wurde von Seiten der Sozialdemokratie nicht ungerne gesehen. Man nahm Kontakt zum jungen Böckenförde auf wie auch er sich immer mehr der Partei des demokratischen Sozialismus annäherte. Sozialdemokraten wie Gustav Heinemann, Adolf Arndt, Fritz Erler, später dann auch Helmut Schmidt fühlte sich Böckenförde stärker verbunden als der rheinisch-katholischen Christdemokratie. Diese für einen Katholiken in Deutschland nicht so gängige Parteinarbeit für die demokratische Linke, hat Böckenförde nie aufgegeben, obwohl es in wichtigen Einzelfragen immer wieder auch Distanzen gab. In den öffentlichen Debatten um eine Reform des Abtreibungs-Paragrafen 218 etwa oder im sogenannte ‚Kopftuch-Streit‘, der Diskussion um den juristischen Umgang mit den Fortschritten in der Bio-Technik und der Auseinandersetzung um den EU-Beitritt der Türkei gab und gibt es starke Dissonanzen zwischen großen Teilen der SPD und Böckenförde. Mit seinem Verständnis eines demokratischen Rechtsstaats war allerdings auch der unter einem Bundeskanzler Willy Brandt verabschiedete sog. Radikalenerlass nicht vereinbar. Und mit seiner Sympathie für Karl Marx als Kritiker des Kapitalismus dürfte er in der heutigen SPD nicht nur Zustimmung gefunden haben. Dieses Beharren auf wohl begründete „eigene“ Positionen in politisch-juristischen Grundsatzdebatten ohne jede Anpassung an Mehrheitsmeinungen geschweige denn an den Zeitgeist, prägt den Intellektuellen, Hochschullehrer und Bürger des Bundesrepublik Deutschland Ernst-Wolfgang Böckenförde. In jedem Streit um diese Grundsatzfragen heutiger Politik benutzt Böckenförde aber nicht seinen christlichen Glauben als eine Art Schutzschild gegen Andersdenkende, sondern er diskutiert zunächst immer als Verfassungsrechtler, dem es um die Verteidigung auch von Minderheitenrechten in einem demokratisch-säkularen Staat geht. Der Katholizismus habe spätestens seit seiner ambivalenten Haltung gegenüber dem NS-Staat keinen moralisch privilegierten Platz in der deutschen Geschichte und in der deutschen Gegenwartsgesellschaft. Jedes religiöse Bekenntnis muß seine moralischen Prinzipien öffentlich artikulieren und in den demokratischen Prozess einbringen können.

„Es ging mir darum, deutlich zu machen, dass Religionsfreiheit, wie das Grundgesetz sie gewährleistet, nicht nur für bestimmte Bekenntnisse gilt.“

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 MANUSKRIFT

Dass mit dieser Position aber in vielen Einzelfragen auch Konflikte zwischen der demokratischen Rason und den eigenen Glaubensprinzipien verbunden sind, erläutert Böckenförde ausführlich in seinen Erinnerungen an die Zeit als Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

„Für mich war klar, ich habe als Richter so zu urteilen, wie das Grundgesetz diesen Konflikt nach meiner Erkenntnis regelt, unabhängig davon, ob das mit meinen persönlichen Auffassungen als katholischer Christ übereinstimmt oder nicht. Dafür habe ich ja auf dieses Grundgesetz den Amtseid geleistet“.

In dem ersten Teil des Buches sind einige zentrale Aufsätze von Böckenförde etwa zur Grundrechtstheorie und Grundrechtsinterpretation oder auch zum Wandel des Menschenbildes im Recht veröffentlicht. Von herausragender Bedeutung an diesem einem der wichtigsten deutschen Verfassungsrechtler nach 1945 gewidmeten Band ist aber das große Gespräch mit ihm über die biographischen Prägungen seines Denkens. Es ist ein, trotz seiner Länge, niemals langweilig werdendes Nachdenken über die großen Errungenschaften der deutschen Demokratie nach dem Ende von zwei unterschiedlichen Diktaturen und über die Herausforderungen des säkularen Staates durch die vielfältigen Folgen der Globalisierung. Dass die Lektüre dieses Gespräches auch für Nicht-Juristen einen großen intellektuellen Gewinn erbringt, ist auch den überaus kompetenten und klug eingesetzten Denkanstößen von Dieter Gosewinkel zu verdanken.

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.